

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans i.d.F. vom 30.06.1975.

Änderungen / Ergänzungen

0.42 zu den planlichen Festsetzungen Ziffer 2.3

- Dachform: Satteldach 23° bis 28°
- Dachdeckung: Pfannen, dunkelbraun oder rot
- Kniestock: zulässig max. 1,25 m von OK-FFB bis OK Pfette
- Sockelhöhe: nicht über 0,50 m ab festgelegtem Gelände
- Ortgang: Überstand mind. 0,30 m, nicht über 1,00 m,
über Balkonen max. 1,50 m
- Traufe: Überstand mind. 0,40 m, nicht über 1,00 m
- Wandhöhe: talseitig nicht über 5,00 m ab festgelegtem Gelände
- Gelände: Veränderungen am Urgelände sind bis zu einer Höhe
von 0,50 m zulässig

0.6 Zufahrten / Zugänge / Stellplätze

Garagenzufahrten, Zugänge und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen.

Offene Stellplätze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.